

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Neubau eines Reihenendhauses mit FT.-Garage im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/21 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Kötzer Straße 12 d **BAH/127/2015**
- 2 Antrag auf Neubau eines Reihenendhauses mit FT.-Garage im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/19 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Kötzer Straße 12 b **BAH/128/2015**
- 3 Antrag auf Neubau eines Reihenmittelhauses mit FT.-Garage im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/20 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Kötzer Straße 12 c **BAH/129/2015**

2. Bürgermeister Rainer Finkel eröffnet um Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Für die Dauer der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses lag die nichtöffentliche Niederschrift vom zur Einsichtnahme aus. Sie gilt als genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

ÖFFENTLICHER TEIL

**TOP 1: Antrag auf Neubau eines Reihenendhauses mit FT.-Garage im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/21 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Kötzer Straße 12 d**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfäcker II“ 1. und 2. Änderung. Die Festsetzungen werden eingehalten. Der Bauwerber hat daher das Genehmigungsverfahren beantragt.

05-15-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Reihenendhauses mit FT.-Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/21 das gemeindliche Einvernehmen. Das Baugenehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

**TOP 2: Antrag auf Neubau eines Reihenendhauses mit FT.-Garage im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/19 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Kötzer Straße 12 b**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfäcker II“ 1. und 2. Änderung. Die Festsetzungen werden eingehalten. Der Bauwerber hat daher das Genehmigungsverfahren beantragt.

05-16-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Reihenendhauses mit FT.-Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/19 das gemeindliche Einvernehmen. Das Baugenehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

**TOP 3: Antrag auf Neubau eines Reihenmittelhauses mit FT.-Garage im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/20 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Kötzer Straße 12 c**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfäcker II“ 1. und 2. Änderung. Die Festsetzungen werden eingehalten. Der Bauwerber hat daher das Genehmigungsverfahren beantragt.

05-17-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Reihemittelhauses mit FT.-Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1871/20 das gemeindliche Einvernehmen. Das Baugenehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat weist darauf hin, die Hausnummern-Zuteilung auf 12 A bis C zu ändern.

Rainer Finkel
2. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin